

2019/18

10. Juli 2019

## Beschluss

Die Clearingstelle EEG|KWKG hat am 10. Juli 2019 durch ihre Mitglieder Dibbern, Sobotta und Wolter sowie die Beisitzer Grobrügge und Weißenborn einstimmig beschlossen:

1. Gemäß § 23 Abs. 1 Verfahrensordnung der Clearingstelle<sup>1</sup> wird ein Empfehlungsverfahren

**„Negative Strompreise – Anlagenzusammenfassung bei Windenergie- und sonstigen Anlagen“**

zu folgender Frage eingeleitet:

„Wie ist im Rahmen von § 51 Abs. 3 Nr. 1 und 2 EEG 2017 die Anlagenzusammenfassung gemäß § 24 Abs. 1 EEG 2017 auf Windenergieanlagen bzw. sonstige Anlagen entsprechend anzuwenden?“

2. Die bei der Clearingstelle registrierten öffentlichen Stellen und die akkreditierten Interessengruppen erhalten gemäß § 24 Abs. 1 VerfO bis zum **9. September 2019** Gelegenheit zur Stellungnahme.

Das Verfahren wird bei der Clearingstelle unter dem Aktenzeichen 2019/18 geführt.

Dibbern

Sobotta

Wolter

Grobrügge

Weißenborn

<sup>1</sup>Verfahrensordnung der Clearingstelle EEG|KWKG vom 01.01.2018, abrufbar unter <https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/downloads>, nachfolgend bezeichnet als: VerfO.